

AZ.: 020.16/2023/Weidachstrasse, Fahrverbot einspurige KFZ, Hinweistafel

Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Schwarzach, 02.06.2023

Verordnung

des Bürgermeisters der Gemeinde Schwarzach in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBL. Nr. 30/1995 i.d.g.F., wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs gemäß § 43 Abs 1 lit b StVO 1960 BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., angeordnet:

1. Lenkern von einspurigen Kraftfahrzeugen ist das Befahren der „Weidachstraße“ im Bereich von der HNr. 9 (Feuerwehrhaus) bis zu Einmündung in die Gemeindestrasse „Gebhard-Schwärzler-Straße“ verboten – siehe beiliegende Planskizze. Ausgenommen von diesem Fahrverbot sind Mitglieder der Ortsfeuerwehr Schwarzach im Alarmierungsfall.

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. a Z 6b StVO „Fahrverbot für Motorräder“ kundzumachen, sie tritt gemäß §44 Abs. 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft. Zusätzlich ist eine Hinweistafel „Ausgenommen Mitglieder der Ortsfeuerwehr Schwarzach im Alarmierungsfall“ anzubringen.

Der Bürgermeister:

DI-Thomas Schierle



Ergeht an:

1. Gemeinde Schwarzach, z Hd. Bauhof (bauhof@schwarzach.at)
(mit dem Auftrag um ordnungsgemäße Kundmachung dieser Verordnung durch die Anbringung der erforderlichen Verkehrszeichen, Anlegen des Aktenvermerkes über den Zeitpunkt der erfolgten Anbringung der Verkehrszeichen)
2. zur Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Schwarzach
3. Bezirkshauptmannschaft Bregenz
4. Polizei Wolfurt
5. Verwaltung der Schwarzachpost, im Hause
zur Kundmachung der Verordnung in der Schwarzachpost
6. Verwaltung des Veröffentlichungsportals, im Hause
zur Kundmachung der Verordnung im Veröffentlichungsportal der Homepage der Gemeinde

angeschlagen am: 05.06.2023

angeschlagen am: 14.02.2023



Vorarlberg AtlasPro Planung & Kataster (intern)

